

Plenum der Brandversicherungskammer. (Königl. Dekret Nr. 14.)

3. Anzeige der vierten Deputation über eine für unzulässig erklärte Petition. (Drucksache Nr. 2.)

Im Anschlusse an die öffentliche Sitzung vom Dienstag wird eine vertrauliche Besprechung stattfinden.

Herr Sekretär Oberbürgermeister Dr. Raebler wird die Güte haben, das Protokoll zu verlesen. Zur Mit-

vollziehung des Protokolls lade ich ein Herrn Dr. Naumann und Herrn Oberschenk Grafen von Einsiedel.

(Verlesung des Protokolls.)

Hat jemand gegen das Protokoll etwas einzuwenden? — Das ist nicht der Fall. Es ist genehmigt.

Ich schließe die öffentliche Sitzung.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 30 Minuten vormittags.)

Für die Redaktion verantwortlich: Der Vorstand des Königl. Stenogr. Instituts, Regierungsrat Professor Dr. phil. Clemens. — Redakteur Professor Dr. phil. Fuchs.

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Absendung zur Post: am 10. November 1905.